

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
<i>Einführung</i>	1
A. Wissen als Element des Tatbestands privatrechtlicher Normen	1
B. Gang der Untersuchung	17
<i>Kapitel 1: Wissen und Wissenszurechnung</i>	19
A. Wissen	19
B. Wissenszurechnung	69
<i>Kapitel 2: Vorsatz und Vorsatzzurechnung</i>	135
A. Vorsatz	135
B. Vorsatzzurechnung	189
<i>Kapitel 3: Wissenstatbestände als Vorsatztatbestände – Wissenszurechnung als Vorsatzzurechnung</i>	259
A. Wissenstatbestände als Vorsatztatbestände	259
B. Ausschließlichkeit der Regeln zur Verschuldenszurechnung	
bei der Verschuldensprüfung: Keine isolierte Wissenszurechnung	
bei der Feststellung von Vorsatz und Fahrlässigkeit	305
C. Wissenszurechnung als Vorsatzzurechnung	324
D. Einstandspflicht für eigenes vorsätzliches Verhalten des	
Normadressaten (insbesondere: Organisationsverschulden)	353
E. Exemplifizierung: Die Rechtsprechung des BGH zu § 634a Abs. 3 BGB	
(§ 638 BGB a.F.)	356
<i>Kapitel 4: Einheit des subjektiven Tatbestands?</i>	369
<i>Zusammenfassung der Ergebnisse</i>	375

Literaturverzeichnis	381
Sachregister	399

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Einführung	1
<i>A. Wissen als Element des Tatbestands privatrechtlicher Normen</i>	1
I. Unsicherheiten im Umgang mit dem Wissensbegriff	2
II. Unsicherheiten bei der Inbezugnahme von Wissen	3
1. Erklärungswille – Erklärungsbewusstsein – Erklärungsverschulden	4
2. Geschäftsführungswille – Geschäftsführungsbewusstsein – Geschäftsführungsvorsatz	6
3. Delegationswille – Delegationsbewusstsein – Delegationsvorsatz	7
4. Wissensverantwortung – Vorsatzverantwortung	8
5. Wissentliches Verschweigen – arglistiges Verschweigen – vorsätzliche Verschweigen	8
6. Bewusste Ausbeutung – vorsätzliche Ausbeutung	9
a) Wucher (§ 138 Abs. 2 BGB)	9
b) Wucherähnliches Rechtsgeschäft (§ 138 Abs. 1 BGB)	11
III. Unsicherheiten hinsichtlich der Zurechnung von Wissen	13
1. Wissenszurechnung	13
2. Vorsatzzurechnung (Verschuldenszurechnung)	15
3. Nebeneinander von Wissens- und Verschuldenszurechnung?	16
<i>B. Gang der Untersuchung</i>	17
Kapitel 1: Wissen und Wissenszurechnung	19
<i>A. Wissen</i>	19
I. Ausgangspunkt: Die klassische erkenntnistheoretische Konzeption von Wissen	19
1. Wissen als wahre begründete Meinung	19
a) Meinung oder Überzeugung	19

b) Wahrheit	20
c) Begründung (epistemische Rechtfertigung)	22
d) Unvollkommenheit der klassischen Wissenskonzeption (<i>Gettier</i> und Folgende)	24
2. Objekt der Wissensrelation (Gegenstand von Wissen)	25
3. Subjekt der Wissensrelation (Wissensträger; epistemisches Subjekt)	26
a) Die natürliche Person als Wissensträger	26
b) Gruppen als Wissensträger?	27
aa) Einführung	27
bb) Kollektivistische Ansätze	29
cc) Individualistische Ansätze	30
dd) Prozessbezogene Ansätze	30
ee) Relevanz für die Zwecke des Privatrechts	31
c) Wissen ohne Wissensträger – ePerson als Wissensträger? . . .	32
4. Abschließende Einordnung	36
II. Wissen und Kenntnis	37
III. Wissen, Vermutung und Zweifel	38
IV. Wissen als innere Tatsache	42
1. Rechtsanwendungsbezogene Objektivierung von Wissen	42
2. Insbesondere: Erfahrungssätze und Alltagstheorien	46
3. Die Formel vom Sichverschließen	50
a) Die Formel vom Sichverschließen in der Rechtsprechung des BGH	49
b) Einordnung als Erfahrungssatz	52
c) Einordnung als Modifikation des Objekts der Wissensrelation	53
d) Quasi-Positivierung durch tatbestandliche Gleichstellung objektiver Evidenz	54
e) Geltung für Tatsachen- und Rechtswissen	56
f) Irrelevanz in Bezug auf Arglist- bzw. Vorsatztatbestände .	56
4. Daten- und Aktenwissen	57
a) Ausgangspunkt	57
b) Einordnung	58
c) Abgrenzung zur Wissenszurechnung kraft Organisationsmangels	59
V. Bezugspunkte des Wissens	60
1. Tatsachenwissen	60
2. Rechtswissen	60
a) Relevanz von Rechtswissen	60
b) Parallelwertung in der Laiensphäre bzw. der Maßstab des redlich Denkenden	63

VI.	Wissen und fahrlässiges Nichtwissen (Wissenmüssen)	64
1.	Systemprägende Unterscheidung zwischen Wissen und fahrlässigem Nichtwissen	64
2.	Teleologische Spaltung relativer Wissensnormen	66
<i>B. Wissenszurechnung</i>		69
I.	Überblick	69
II.	§ 166 BGB: Punktuell-erklärungsbezogene Zurechnung von Willensmängeln, Wissen und Wissenmüssen im Verhältnis zwischen Vertreter und Vertretenem	70
1.	Unmittelbarer Anwendungsbereich	70
2.	Unmittelbarer Regelungsgegenstand	71
a)	§ 166 Abs. 1 Fall 2 BGB: Maßgeblichkeit des Wissens usw. des Vertreters (punktuelle Wissenszurechnung)	71
b)	§ 166 Abs. 1 Fall 1 BGB: Grundsätzliche Unbeachtlichkeit des Wissens usw. des Vertretenen (Ausschluss der Wissenszusammenrechnung)	73
c)	§ 166 Abs. 2 BGB: Ausnahmsweise Beachtlichkeit auch des Wissens (Wissenmüssens) des Vertretenen (Wissenszusammenrechnung)	74
III.	§ 166 Abs. 1 BGB analog: Die Rechtsprechung des BGH zur sogenannten Wissensvertretung	77
1.	Einführung	77
2.	Der Tatbestand der Wissensvertretung: Erstreckung von § 166 BGB auf eigenverantwortlich tätige Repräsentanten ohne Vertretungsmacht	77
3.	Folgen der Aufgabe der tatbestandlichen Beschränkung auf Stellvertretungsfälle und die rechtlichen Folgen von Willenserklärungen	80
a)	Erweiterung des Anwendungsbereichs	80
b)	Erweiterung der Reichweite der Zurechnung	82
4.	Besonderheiten im Verjährungsrecht und für Ansprüche von Behörden	84
5.	Kritik	87
IV.	Die Rechtsprechung des BGH zum Organisationsmangel als Zurechnungsgrund	88
1.	Urteil vom 8.12.1989 (Altbürgermeister/Gemeinde)	88
2.	Urteil vom 24.1.1992 (Mitarbeiter des Baurechtsamts/Gemeinde)	90
3.	Urteil vom 2.2.1996 (GmbH & Co. KG)	92
4.	Urteil vom 13.10.2000 (Wissenszurechnung nur innerhalb der Struktureinheit, deren Aufgaben wahrzunehmen waren)	95

5. Urteil vom 13.1.2004 (Vorstandsmitglieder/Bank) und vom 18.1.2005 (Mitarbeiter/Bank I)	96
6. Urteil vom 15.12.2005 (Mitarbeiter/Bank II)	98
7. Urteile vom 11.7.2007 und vom 16.7.2009 (Mitarbeiter/Versicherungsunternehmen)	100
8. Urteil vom 10.12.2010 (Mitarbeiter des Bauordnungs- und des Sozialamts/Gemeinde)	101
9. Urteil vom 19.3.2021 (Erbe/Testamentsvollstrecker)	103
10. Besonderheiten im Verjährungsrecht und für Ansprüche von Behörden	103
11. Kritik	108
a) Normative Anknüpfung	108
b) Gleichstellungsargument	109
c) Verkehrsschutz- und Vertrauensargument	111
V. Absolute Wissenszurechnung im Verband	116
1. Einführung	116
2. Organtheorie	117
3. Regeln der Passivvertretung	122
4. Vertretertheorie	122
VI. Spezialregelungen	123
1. Wissenszurechnung bei Gläubigerwechsel durch Abtretung oder Legalzession und bei Wechsel einer Partei kraft Amtes . .	123
2. Wissenszurechnung bei Gesamtrechtsnachfolge – insbesondere: keine Vererbung von Wissen	124
3. Versicherungsvertragsrechtliche Sonderregelungen	126
a) § 2 Abs. 3 VVG: Generelle Zusammenrechnung des Wissens von Vertreter und Vertretenem	126
b) § 70 VVG: Zurechnung des Wissens von Versicherungsvertretern zulasten des Versicherers	127
c) Weitere versicherungsvertragsrechtliche Spezialregelungen .	129
VII. Rechtsvergleichendes Panorama	129
VIII. Fazit	132
 Kapitel 2: Vorsatz und Vorsatzzurechnung	135
A. Vorsatz	135
I. Die Prägung des Vorsatzbegriffs durch die personale Korrespondenz von Verhalten, Wissen und Wollen	135
II. Erscheinungsformen des Vorsatzes	141
1. Absicht	141
2. Wissentlichkeit	141
3. Bedingter Vorsatz	142

III.	Konkrete Möglichkeitsvorstellung im Sinne bedingten Wissens als hinreichendes kognitives Tatbestandselement	144
IV.	Unentbehrlichkeit des voluntativen Tatbestandselements	146
V.	Vorsatz als innere Tatsache	149
1.	Feststellung des kognitiven Tatbestandselements	149
2.	Feststellung des voluntativen Tatbestandselements	149
a)	Feststellung des voluntativen Elements der Wissentlichkeit .	150
b)	Feststellung des voluntativen Elements des bedingten Vorsatzes bei erkannter Wahrscheinlichkeit der Tatbestandsverwirklichung	151
c)	Feststellung des voluntativen Elements des bedingten Vorsatzes bei bloßer Möglichkeitsvorstellung	153
3.	Wechselseitige Ergründungs- und Besicherungsfunktion von kognitivem und voluntativem Vorsatzelement	153
VI.	Bezugspunkte des Vorsatzes	157
1.	Tatsachen und rechtliche Schlussfolgerungen	157
2.	Rechts-, Pflicht- und Obliegenheitswidrigkeit („Unrechtsbewusstsein“)	159
a)	Ausgangspunkt: Die Vorsatztheorie	159
b)	Haftung für Fahrlässigkeit	161
c)	Maßstab	164
d)	Entbehrlichkeit des „Unrechtsbewusstseins“	166
aa)	Problemaufriss	166
bb)	Die Rechtsprechung des BGH zu § 826 BGB	167
cc)	Die Rechtsprechung des BGH zu § 20 Abs. 7 S. 2 AktG und die Diskussion um einen speziellen kapitalmarktrechtlichen Vorsatzbegriff	168
dd)	Die Rechtsprechung des BGH zur arglistigen Täuschung .	169
3.	Schlussfolgerung	171
VII.	Arglist	174
1.	Überblick	174
2.	Arglist als – auch bedingter – Vorsatz	176
3.	Bezugspunkte des Täuschungsvorsatzes	179
4.	Arglistige Täuschung durch unrichtige Angaben ins Blaue hinein	181
a)	Tatbestand	181
b)	Abgrenzung zur Verantwortlichkeit für fahrlässige Falschinformation	183
5.	Arglist und vorsätzliche sittenwidrige Schädigung	184
6.	Historische Besicherung: Vom „wissenstlichen Verschweigen“ zum „arglistigen Verschweigen“	186

B. Vorsatzzurechnung	189
I. § 278 BGB als Kardinalnorm der Arbeitsteilung	189
1. Teleologische Erwägungen	189
a) Überblick	189
b) Verantwortlichkeit für Erfüllungsgehilfen	191
c) Verantwortlichkeit für gesetzliche Vertreter	197
2. Anwendungsbereich: Bestehende Sonderverbindung	199
a) Überblick	199
b) Unanwendbarkeit auf Tatbestände, die eine Sonderverbindung erst begründen (insbesondere: Deliktsrecht)	200
c) Anwendbarkeit auf verschuldensabhängige Folgetatbestände	201
aa) Vertragsschlussbezogene Verschuldenstatbestände	201
bb) Geschäftsführung ohne Auftrag	204
cc) Eigentümer-Besitzer-Verhältnis	205
dd) Bereicherungsrechtliches Ausgleichsverhältnis	208
d) § 123 BGB: Erfüllungsgehilfe als Nicht-Dritter	209
3. Gesetzlicher Vertreter	212
4. Erfüllungsgehilfe	213
a) Tätigwerden nach den tatsächlichen Umständen mit dem Willen bzw. mit Wissen und Wollen des Schuldners	213
b) Begrenzung der Zurechnung in personaler Hinsicht	216
c) Begrenzung der Zurechnung in gegenständlicher Hinsicht	217
d) Explikation von § 278 S. 1 Alt. 2 BGB als Vorsatztatbestand .	217
5. Tätigwerden in Erfüllung einer Verbindlichkeit des Schuldners .	219
a) Pflichtenkreis des Schuldners	220
b) Insbesondere: Beachtung von Obliegenheiten (Pflichtenkreis im weiteren Sinne)	221
c) Sachlicher Zusammenhang mit dem zugewiesenen Aufgabenbereich	224
6. Regelungsgegenstand: Verhaltens- und Verschuldenszurechnung	227
II. § 31 BGB als Spezialregelung für Verbände	228
1. Einführung	228
2. Anwendungsbereich	229
a) Verbände	229
b) Organe, Organmitglieder und andere verfassungsmäßig berufene Vertreter	229
c) Erstreckung auf Repräsentanten	230
d) Organisationsmangel als Zurechnungsgrund	231
3. Verhalten in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen .	232
4. Regelungsgegenstand: Verhaltens- und Verschuldenszurechnung	233
a) Verhaltenszurechnung	233

b) Verschuldenszurechnung	234
c) Weitergehende Zurechnungswirkung?	235
5. Verhältnis zu § 278 BGB	235
a) Unterschiede zwischen § 31 und § 278 BGB	235
b) Identität des materiellen Geltungsgrunds	237
c) Die Besonderheiten des von § 31 BGB adressierten Verhältnisses	239
III. Begründung von Verschulden im Wege der Wissenszurechnung	240
IV. Spezialregelungen	241
1. Besondere Zurechnungstatbestände des BGB	241
2. Handelsrechtliche Leutehaftung	243
3. Besondere versicherungsvertragsrechtliche Zurechnungstatbestände	245
a) § 20 VVG: Zurechnung von Kenntnis, Arglist und Vorsatz des Vertreters zulasten des Versicherungsnehmers im Rahmen des Vertragsschlusses	245
b) §§ 47 Abs. 1, 156, 176, 179 Abs. 3, 193 Abs. 2 VVG: Zurechnung von Wissen und Verhalten des Versicherten zulasten des Versicherungsnehmers	247
4. Zivilprozessuale Zurechnungstatbestände	249
5. Insolvenzrechtliche Besonderheiten	252
a) Überblick	252
b) Die Sonderregelung des § 60 Abs. 2 InsO	253
c) Einstandspflicht des Insolvenzverwalters für das Verschulden sachkundiger Personen	254
6. Bewertung	256

Kapitel 3: Wissenstatbestände als Vorsatztatbestände – Wissenszurechnung als Vorsatzzurechnung	259
A. Wissenstatbestände als Vorsatztatbestände	259
I. Wissen als norm- und erfahrungssatzgeprägtes Tatbestandsmerkmal	259
II. Fehlen einer stringenten funktionalen Unterscheidung zwischen Wissenstatbestand und Vorsatz- bzw. Verschuldenstatbestand im positiven Recht	262
III. Willentliches Verhalten trotz Wissens als vorsätzliches Verhalten .	265
1. Die Irrelevanz „nackten Wissens“ im Recht	265
2. Wissenstatbestand als Vorsatztatbestand – absolute Wissensnorm als absolute Vorsatznorm	269
a) Ausgangspunkt	269
b) Die Vorsatzform der Wissentlichkeit als in einen Verhaltensbezug gesetztes unbedingtes Wissen	270

c) Der bedingte Vorsatz als in einen Verhaltensbezug gesetztes bedingtes Wissen	271
d) Die Absicht	272
3. Tatbestandsmäßigkeit nur der Wissentlichkeit?	273
a) Ausdrücklich geregelte Fälle	273
b) Insbesondere: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) .	274
c) Nicht ausdrücklich geregelte Fälle	275
4. Fazit: Kategoriale Gleichartigkeit von Wissens- und Vorsatztatbeständen im geltenden Recht	277
IV. Teleologische Identität von Wissens- und Vorsatztatbestand hinsichtlich des Kriteriums der Aufwandsfreiheit	279
V. Relative Wissensnorm als Verschuldensnorm: Überwindung der vermeintlichen Verschiedenartigkeit von Wissen und Wissenmüssen .	280
VI. Auflösung der Kategorie des Rechtswissens	281
VII. Auflösung der Kategorie des bewussten Sichverschließens	282
VIII. Normbeispiele	284
1. Ausgangspunkt	284
2. §§ 438 Abs. 3 S. 1, 442 Abs. 1 S. 2 Hs. 2, 444 Fall 1 BGB als explizite Vorsatztatbestände	284
3. § 442 Abs. 1 S. 1 BGB als Vorsatztatbestand – § 442 Abs. 1 BGB als Verschuldenstatbestand	285
a) Ausgangspunkt und Zweckerwägungen	285
b) Ansätze in Rechtsprechung und Literatur	288
c) Verhältnis zum Einwand des Mitverschuldens und zur Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i>	290
d) Begründung echter Rechtspflichten	291
4. § 311a Abs. 2 S. 2 Alt. 1 BGB als Vorsatztatbestand – § 311a Abs. 2 S. 2 BGB als Verschuldenstatbestand	293
a) Ausgangspunkt	293
b) Maßgebliche Pflichtverletzung	293
c) Explikation als Verschuldenstatbestand	295
d) Bezugspunkte des subjektiven Tatbestands	296
5. § 199 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 BGB als Vorsatztatbestand – § 199 Abs. 1 Nr. 2 als Verschuldenstatbestand	297
6. §§ 173, 892 f., 932 ff. BGB und andere Gutglaubenstatbestände als Vorsatz- bzw. Verschuldenstatbestände	300
7. § 990 Abs. 1 S. 1 BGB als Verschuldenstatbestand, § 990 Abs. 1 S. 2 als Vorsatztatbestand	303
8. § 819 Abs. 1 BGB als Vorsatztatbestand	304

<i>B. Ausschließlichkeit der Regeln zur Verschuldenszurechnung bei der Verschuldensprüfung: Keine isolierte Wissenszurechnung bei der Feststellung von Vorsatz und Fahrlässigkeit</i>	305
I. Problemstellung	305
II. Keine isolierte Wissenszurechnung bei der Vorsatzprüfung im Deliktsrecht	306
1. Die Fondsprospektentscheidung des BGH vom 28.6.2016 zu § 826 BGB	306
2. Keine Begründung des Schädigungsvorsatzes im Wege der isolierten Wissenszurechnung	307
3. Keine Begründung der Sittenwidrigkeit unter dem Aspekt der bewussten bzw. arglistigen Täuschung durch isolierte Wissenszurechnung	309
4. Fortschreibung in den Dieselfentscheidungen des BGH vom 25.5.2020 (VW) und vom 8.3.2021 (Audi)	310
III. Keine isolierte Wissenszurechnung bei der Vorsatzprüfung im Rahmen von Sonderverbindungen	312
1. Nochmals: Die Gemeindeentscheidungen des BGH vom 8.12.1989 und vom 10.12.2010 zu § 463 S. 2 BGB a. F.	312
2. Unzulänglichkeit der Zurechnung fremden Wissen für die Begründung von Vorsatz	313
a) Einführung	313
b) Keine Zurechnung fremden Wollens im Wege der Wissenszurechnung	314
c) Keine Ableitung eigenen Wollens aus zugerechnetem fremden Wissen	315
d) Unzulänglichkeit der Zurechnung fremder Mangelkenntnis zur Begründung des subjektiven Tatbestands der arglistigen Täuschung auch bezüglich der weiteren Bezugspunkte des Vorsatzes	317
e) Unvereinbarkeit der Bürgermeisterentscheidung mit den Gründen der Fondsprospektentscheidung und der Dieselfallentscheidungen	318
3. Maßgeblichkeit der Regeln über die Verschuldenszurechnung: Arglistzurechnung als Zurechnung vorsätzlichen Verhaltens	319
4. Illustration anhand der Gemeindeentscheidungen und der WEG-Verwalterentscheidungen des BGH	320
IV. Keine isolierte Wissenszurechnung bei der Fahrlässigkeitsprüfung	322

C. Wissenszurechnung als Vorsatzzurechnung	324
I. § 278 BGB als zentrale Zurechnungsnorm innerhalb bestehender Sonderverbindungen	324
1. Begrifflich-kategorische Ableitung	324
2. Ansätze in der Rechtsprechung und im Schrifttum	325
3. Teleologische Erwägungen und tatbestandliche Voraussetzungen der Zurechnung	328
4. Weiter Anwendungsbereich	332
5. Einheitlichkeit der Zurechnung bei Wissens- und Vorsatz- bzw. Verschuldensnormen	333
6. Abgleich: Europäische Modellgesetze	334
7. Binneneinheitlichkeit der Zurechnung bei relativen Wissensnormen	336
8. Möglichkeit des individualvertraglichen Ausschlusses und der individualvertraglichen Beschränkung der Zurechnung (§ 278 S. 2 BGB)	337
9. Keine Unterscheidung zwischen beruflich und privat erlangtem Wissen	338
10. Insbesondere: Konzernverhältnisse	340
II. §§ 166, 831 BGB als Sonderregeln für die Begründung von Sonderverbindungen	342
1. Allgemeines	342
2. Residualfunktion von § 166 BGB	343
III. § 31 BGB als Sonderregel für Organe (Organmitglieder) von Verbänden	346
1. Allgemeines	346
2. Zurechnungswirkung innerhalb bestehender Sonderverbindungen	348
3. Zurechnungswirkung im Rahmen der Begründung von Sonderverbindungen	348
4. Zurechnungswirkung im Rahmen der Begründung einer Einstandspflicht des Verbands für sonstige Dritte (Nichtorgane) nach den allgemeinen Regeln der §§ 166, 278, 831 BGB	351
D. Einstandspflicht für eigenes vorsätzliches Verhalten des Normadressaten (insbesondere: Organisationsverschulden)	353
E. Exemplifizierung: Die Rechtsprechung des BGH zu § 634a Abs. 3 BGB (§ 638 BGB a. F.)	355
I. Einstandspflicht für fremdes vorsätzliches Verschweigen nach § 278 BGB	356

II. Einstandspflicht für eigenes vorsätzliches Organisationsverschulden	362
Kapitel 4: Einheit des subjektiven Tatbestands?	369
Zusammenfassung der Ergebnisse	375
Literaturverzeichnis	381
Sachregister	399